

# ***Bericht***

Stadtwerke Versmold - Wasserversorgung -  
Versmold

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018  
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018

Auftrag: 0.0916139.001



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	11
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
2. Jahresabschluss .....	14
3. Lagebericht .....	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	15
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	16
1. Vermögens- und Finanzlage.....	16
2. Ertragslage.....	20
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	23
F. Schlussbemerkung.....	25

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---

## Abkürzungsverzeichnis

AOV	AOV IT. Services GmbH, Gütersloh
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Anstalt des öffentlichen Rechts, Herne
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des IDW
SVW	Stadtwerke Vermold – Wasserversorgung, Vermold
SWV	Stadtwerke Vermold GmbH, Vermold
SWV Regional	SWV Regional GmbH, Vermold

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Der Betriebsleiter der

**Stadtwerte Vermold - Wasserversorgung -, Vermold,**  
(im Folgenden kurz "SVW" oder "Betrieb" genannt)

erteilte uns nach Zustimmung der GPA NRW mit Schreiben vom 11. Februar 2019 den Auftrag, den **Jahresabschluss** der SVW für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 106 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfungen bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigelegt sind. Der Bericht ist an die GPA NRW und den geprüften Betrieb gerichtet.
5. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der SVW durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
8. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** des Betriebes:
  - Insgesamt nahm das Ergebnis der Stadtwerke Vermold - Wasserversorgung - im Berichtsjahr um T€ 68 auf T€ 1.116 zu. Ohne die Gewinnausschüttung der SWV ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein um T€ 92 höheres Gesamtergebnis vor Ertragsteuern von T€ 138.
  - Die Wasserabgabe ist im Berichtsjahr um 1,37 % auf Tm<sup>3</sup> 1.528 gestiegen. Hiervon entfallen 58,4 % auf Tarifikunden und 41,6 % auf Sondervertragskunden. Im Wesentlichen preisbedingt sind die Erlöse um T€ 158 auf T€ 2.288 gestiegen.
  - Die Bilanzsumme sank im Vergleich zum Vorjahr um T€ 234 auf T€ 21.141. Bei einem um den Jahresüberschuss von T€ 1.116 erhöhten Eigenkapital und der Abnahme der Bilanzsumme ergibt sich ein Anstieg der Eigenkapitalquote um 1,8-Prozentpunkte auf 68,2 %.
  - Die langfristig dem Betrieb dienenden Vermögensgegenstände sind zum Bilanzstichtag vollständig fristenkongruent finanziert.
9. Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung** mit ihren **wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:
  - Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die Wasserabgabemengen in den Jahren 2019 und 2020 auf dem Niveau der Vorjahre liegen werden.
  - Für das Jahr 2018 rechnet die Betriebsleitung mit einem Jahresergebnis aus der Wasserversorgung von T€ 79. Zusätzlich sind Beteiligungserträge von T€ 1.025 geplant.
  - Die SWV hat als Betriebsführerin ein Risikomanagement für die SVW eingerichtet; dabei wurden keine den Fortbestand des Betriebes gefährdenden Risiken identifiziert. Risiken im technischen Bereich wie Rohrbrüchen und Verkeimungen wird durch ein Störungsmanagement begegnet. Chancen werden insbesondere in der Erschließung von weiteren Baugebieten gesehen.
10. Die Beurteilung der Lage der SVW, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 11. Oktober 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Vermold - Wasserversorgung -, Vermold

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Vermold - Wasserversorgung -, Vermold, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Vermold – Wasserversorgung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grund-

lage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Bestimmungen (§§ 21 ff. EigVO NRW) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2018. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
13. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
14. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Betriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
15. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten September und Oktober 2019 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen des Betriebes in Versmold sowie in unserer Niederlassung in Bielefeld durchgeführt.
16. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.
17. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB des § 106 GO NRW i.V.m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände,

wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter des Betriebes ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Betriebsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

18. Aufgrund der Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf die SWV wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen bei der SWV durch uns selbst durchgeführt.
19. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft und uns durch Gespräche mit der Betriebsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes durchgeführt (Aufbauprüfung).

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb und der SWV eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes und der SWV in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des Betriebes haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Kontoauszüge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Saldenbestätigungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir nicht angefordert. Nach Auskunft des Betriebes bestanden keine Rechtsstreitigkeiten. Die SVW hat keine

eigenen Bankkonten. Der Betrieb hat Verrechnungskonten mit der SWV, eine Bestätigung durch die SWV liegt vor.

21. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Prüfung der Investitionen in das Sachanlagevermögen
  - Ansatz, Ausweis und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
  - Prüfung der Erlöse aus der Abrechnung der Wasserversorgung
22. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
23. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul für Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. Das Rechnungswesen wird unverändert durch die SWV als Betriebsführerin durchgeführt.
25. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Betrieb und der SWV getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
26. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten.

#### 2. Jahresabschluss

27. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der SVW wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften der §§ 21 bis 24 EigVO NRW für Eigenbetriebe sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Betriebssatzung waren nicht zu beachten.
28. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
29. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

### 3. Lagebericht

30. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 25 EigVO NRW).

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

31. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.
32. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB):
- Die passiven latenten Steuern (T€ 218) resultieren im Wesentlichen aus der Neubewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Umsetzung des BilMoG.
  - Für ein aufgenommenes Kommunaldarlehen wurde zwecks Steuerung bzw. Begrenzung des durch dieses Grundgeschäft begründeten Zinsänderungsrisikos ein Zinsderivat abgeschlossen, das zusammen mit dem Darlehen eine Bewertungseinheit bildet. Zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2018 betrug der beizulegende Marktwert des Swaps T€ -5. Das Sicherungsgeschäft besteht analog zur Laufzeit des Darlehens (bis 29. Februar 2020), das zum Bilanzstichtag ein Volumen von T€ 228 aufweist. Die Risiken werden sich voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen. Der beizulegende Zeitwert des derivativen Finanzinstruments wurde durch den Vertragspartner mittels des Mid Market-Preises abgeleitet und gibt den Wert unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen am Bewertungsstichtag wieder. Die Bewertungseinheit ist mittels der Einfrierungsmethode buchhalterisch abgebildet worden.

### III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Vermögens- und Finanzlage

33. In dieser Übersicht haben wir die Bilanzzahlen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst bzw. miteinander verrechnet. Den Jahresüberschuss haben wir - seiner voraussichtlichen Verwendung entsprechend – mit T€ 1.000 den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zugerechnet.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.919	28,0	6.403	30,0	-484
Finanzanlagen	12.909	61,1	12.909	60,4	0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>18.828</b>	<b>89,1</b>	<b>19.312</b>	<b>90,4</b>	<b>-484</b>
Kurzfristige Forderungen					
gegen verbundene Unternehmen	1.583	7,4	276	1,2	1.307
gegen Fremde	730	3,5	1.787	8,4	-1.057
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>2.313</b>	<b>10,9</b>	<b>2.063</b>	<b>9,6</b>	<b>250</b>
	<b>21.141</b>	<b>100,0</b>	<b>21.375</b>	<b>100,0</b>	<b>-234</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	13.408	63,4	13.183	61,7	225
Ertragszuschüsse/Sonderposten	1.432	6,8	1.454	6,8	-22
Darlehen	4.772	22,6	5.369	25,1	-597
Latente Steuern	218	1,0	227	1,1	-9
<b>Langfristig verfügbare Mittel</b>	<b>19.830</b>	<b>93,8</b>	<b>20.233</b>	<b>94,7</b>	<b>-403</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
gegenüber Fremden	219	0,9	35	0,1	184
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	85	0,4	87	0,4	-2
gegenüber der Stadt	1.007	4,8	1.020	4,8	-13
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>1.311</b>	<b>6,1</b>	<b>1.142</b>	<b>5,3</b>	<b>169</b>
	<b>21.141</b>	<b>100,0</b>	<b>21.375</b>	<b>100,0</b>	<b>-234</b>

34. Die **Bilanzsumme** der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie der Darlehenstilgungen um T€ 234 auf T€ 21.141. Das Bilanzbild ist unverändert geprägt durch das langfristig gebundene Vermögen und dessen Finanzierung.
35. Das Vermögen ist zum Bilanzstichtag zu 28 % in **immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen** gebunden. Im Berichtsjahr wurden T€ 145 (Vorjahr T€ 164) investiert, im Wesentlichen in Hausanschlüsse und Netzerweiterungen. Diesen Investitionen standen Abschreibungen von T€ 629 gegenüber. Der Buchwert des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände nahm entsprechend insgesamt um T€ 484 ab.

36. Die **Finanzanlagen** (61,1 % der Bilanzsumme; Vorjahr: 60,4 %) umfassen die Beteiligungen an der SWV (unverändert T€ 12.695) sowie am WBV Sassenberg-Versmold-Warendorf (unverändert T€ 207) und an der AOV (unverändert T€ 7).
37. Die **kurzfristigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen hauptsächlich den laufenden Verrechnungsverkehr zwischen der SWV und dem Betrieb. Die Liquidität wird durch die SWV angelegt.
38. Die **kurzfristigen Forderungen gegen Fremde** enthalten insbesondere die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Steuererstattungsansprüche (T€ 499) sowie das Richtfunknetz (T€ 110). Das Netz wurde im Berichtsjahr von der Stadt Versmold in den Eigenbetrieb eingebracht und wird im Folgejahr per Sacheinlage in die SWV eingelegt.
39. Das wirtschaftliche **Eigenkapital** hat sich unter Berücksichtigung der geplanten Ausschüttung an die Stadt Versmold (T€ 1.000) um T€ 225 erhöht. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Einbringung des Richtfunknetzes (T€ 110). Die Eigenkapitalquote verbesserte sich aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme um 1,7 %-Punkte auf 63,4 %.
40. In der als gut zu beurteilenden Eigenkapitalausstattung sind T€ 5.829 Landeszuschüsse enthalten, die in den Jahren 1978 bis 1986 für den Ausbau der Wasserverteilungsanlagen gewährt wurden.
41. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** betreffen die noch nicht aufgelösten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen. Den Zugängen von T€ 82 stehen Auflösungsbeträge von T€ 104 gegenüber.
42. Als **langfristige Verbindlichkeiten** werden unverändert drei Darlehen ausgewiesen.
43. Die Verpflichtung aus **latenten Steuern** wird sich über den Zeitraum, in dem das Anlagevermögen in der Handels- und Steuerbilanz unterschiedlich abgeschrieben wird, reduzieren und die Ertragslage verbessern.
44. Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** enthalten vor allem die noch abzuführende Konzessionsabgabe (T€ 11) und die vorgeschlagene Gewinnausschüttung (T€ 1.000) saldiert mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 4).

45. Im Einzelnen sind die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge aus der nachstehenden **Kapitalflussrechnung** ersichtlich:

	2018	2017
	T€	T€
Jahresüberschuss	1.116	1.048
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	629	622
+ Sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen	0	6
- Auflösung der Ertragszuschüsse/Sonderposten	-104	-115
<b>= Cashflow</b>	<b>1.641</b>	<b>1.561</b>
+/- Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen	1	1
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	682	-1.239
-/+ Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	169	-3
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	50	61
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	49	27
+/- Ertragsteuerzahlungen	0	53
- Beteiligungserträge	-1.027	-1.028
<b>= Mittelab-/zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.565</b>	<b>-567</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-145	-164
+ Erhaltene Dividenden	1.027	1.028
<b>= Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>882</b>	<b>864</b>
- Auszahlungen aus Gewinnausschüttungen an die Stadt	-821	-819
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-597	-592
+ Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	82	77
- Gezahlte Zinsen	-49	-61
<b>= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.385</b>	<b>-1.395</b>
+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.062	-1.098
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	230	1.328
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.292</b>	<b>230</b>

46. Bei dem Finanzmittelfonds (T€ 1.292) handelt es sich entgegen der Definition des DRS 21 um Forderungen aus dem laufenden Verrechnungsverkehr mit der SWV. Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäfts- sowie Investitionstätigkeit von insgesamt T€ 2.447 konnten den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 1.385) decken, so dass sich der Finanzmittelfonds um T€ 1.062 erhöht hat.

47. Die Gegenüberstellung von langfristig gebundenem Vermögen und langfristig verfügbaren Mitteln ergibt zum Bilanzstichtag eine Überdeckung:

	31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%
Langfristig gebundenes Vermögen	18.828	94,9	19.312	95,4
Langfristig verfügbare Mittel	19.830	100,0	20.233	100,0
<b>Überdeckung</b>	<b>1.002</b>	<b>5,1</b>	<b>921</b>	<b>4,6</b>

48. Die am 31. Dezember 2017 vorhandene Überdeckung an langfristigen Mitteln von T€ 921 hat sich im Berichtsjahr leicht erhöht. Zum Bilanzstichtag besteht eine Überdeckung von T€ 1.002. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

## 2. Ertragslage

49. Nachfolgend werden zum Einblick in die **Ertragslage** die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2018		2017		Ergebnis- veränderung	2018	2017
	T€	%	T€	%		T€	ct/m <sup>3</sup> nutzbare Abgabe
Umsatzerlöse	2.535	99,9	2.376	99,9	159	165,9	157,6
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,1	3	0,1	0	0,2	0,2
<b>Betriebliche Erträge</b>	<b>2.538</b>	<b>100,0</b>	<b>2.379</b>	<b>100,0</b>	<b>159</b>	<b>166,1</b>	<b>157,8</b>
Materialaufwand	1.214	47,8	1.120	47,1	-94	79,5	74,3
Abschreibungen	629	24,8	622	26,1	-7	41,2	41,3
Sonstige Steuern	9	0,4	9	0,4	0	0,6	0,6
Konzessionsabgabe	176	6,9	164	6,9	-12	11,5	10,9
übrige betriebliche Aufwendungen	322	12,7	356	15,0	34	21,1	23,6
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.350</b>	<b>92,6</b>	<b>2.271</b>	<b>95,5</b>	<b>-79</b>	<b>153,9</b>	<b>150,7</b>
Betriebsergebnis	188	7,4	108	4,5	80	12,2	7,1
Finanzergebnis	-50	-2,0	-61	-2,6	11	-3,3	-4,0
Beteiligungsergebnis	1.027	40,5	1.028	43,2	-1	67,2	68,2
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>1.165</b>	<b>45,9</b>	<b>1.075</b>	<b>45,1</b>	<b>90</b>	<b>76,1</b>	<b>71,3</b>
Ertragsteuern	49	1,9	27	1,1	-22	3,2	1,8
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.116</b>	<b>44,0</b>	<b>1.048</b>	<b>44,0</b>	<b>68</b>	<b>72,9</b>	<b>69,5</b>

	2018	2017	Veränderung	
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	%
Wasserbezug	1.568.700	1.528.894	39.806	2,6
Nutzbare Abgabe	1.527.751	1.507.247	20.504	1,4
<b>Rechnerische Wasser- verluste</b>	<b>40.949</b>	<b>21.647</b>	<b>19.302</b>	<b>89,2</b>
Dgl. in % des Bezugs	2,6	1,4		
Dgl. in m <sup>3</sup> /km Rohrnetz	148	78		

50. Der Jahresüberschuss der Stadtwerke erhöhte sich um T€ 68 auf T€ 1.116. Das Berichtsjahr wird insbesondere durch einen Anstieg der Umsatzerlöse, denen ein erhöhter Materialaufwand gegenübersteht, geprägt. Das Betriebsergebnis nahm um T€ 80 auf T€ 188 zu.
51. Die **Umsatzerlöse** betreffen mit T€ 2.288 (Vorjahr T€ 2.129) vornehmlich Erlöse aus dem Wasserverkauf (+T€ 159). Der Umsatzanstieg resultiert hier vor allem aus der Preisanpassung im Berichtsjahr. Zum 1. Januar 2018 wurden die Preise erstmals seit 2007 angehoben. Der Arbeitspreis für Tarifkunden beträgt nunmehr € 1,39 je m<sup>3</sup> (Vorjahr € 1,32 je m<sup>3</sup>). Die monatliche Grundgebühr wurde ebenfalls angehoben; sie beträgt für den Normalzähler € 8,25 (Vorjahr € 7,05). Die Umsetzung der Preiserhöhung für Sondervertrags- und Industriekunden erfolgt entsprechend der vertraglichen Regelungen. Darüber hinaus nahm die Nutzbare Abgabe witterungsbedingt insgesamt um 1,4 % zu.

52. Der **Wasserbezugsaufwand** stieg im Berichtsjahr um T€ 31. Grundlage für die Aufwendungen ist der vom Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf vorläufig festgesetzte Wasserbezugspreis von 69,0 ct je m<sup>3</sup>. Der durchschnittliche Bezugspreis erhöhte sich um 0,37 ct je m<sup>3</sup>.
53. Als Unterschied zwischen den Erlösen und dem Wasserbezugsaufwand entwickelte sich der **Rohüberschuss** wie folgt:

	2018	2017	Veränderung		2018	2017
	T€	T€	T€	%	ct/m <sup>3</sup> nutzbare Abgabe	
Wasserverkauf	2.288	2.129	159	7,5	149,7	141,3
Wasserbezugsaufwand	1.010	979	31	3,2	64,4	64,0
<b>Rohüberschuss</b>	<b>1.278</b>	<b>1.150</b>	<b>128</b>	<b>11,1</b>	<b>85,3</b>	<b>77,3</b>

54. Der **rechnerische Wasserverlust** beträgt 40.949 m<sup>3</sup> oder 2,6 % (Vorjahr 1,4 %) der Bezugsmenge und ist im Vergleich weiterhin niedrig. Die **übrigen Materialaufwendungen** nahmen um T€ 63 auf T€ 204 zu. Hier werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen, die Wartung von Messeinrichtungen, die Unterhaltung des Verwaltungsgebäudes sowie Leistungen der SWV für den laufenden Betrieb ausgewiesen.
55. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** bewegen sich auf Vorjahresniveau.
56. Der **Kapitaldienst** (Abschreibungen und Zinsen) liegt mit insgesamt T€ 679 um T€ 4 unter dem Vorjahr und ist neben dem Materialaufwand der größte Aufwandsblock. Der weitaus größte Teil des Kapitaldienstes entfällt auf die Abschreibungen (T€ 629; Vorjahr T€ 622).
57. Die **Konzessionsabgabe** erhöhte sich aufgrund gestiegener Erlöse und wurde voll erwirtschaftet (T€ 176; Vorjahr T€ 164).
58. Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich im Berichtsjahr um T€ 34 auf T€ 322 und beinhalten insbesondere Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung durch die SWV (T€ 259; Vorjahr T€ 284).
59. Nach Verrechnung der betrieblichen Aufwendungen mit den betrieblichen Erträgen verbleibt ein **Betriebsergebnis** von T€ 188 (Vorjahr T€ 108).
60. Das **Beteiligungsergebnis** betrifft die Gewinnausschüttung 2017 der SWV mit T€ 1.027 (Vorjahr T€ 1.028).
61. Das **Finanzergebnis** enthält im Berichtsjahr im Wesentlichen Darlehenszinsen (T€ 49; Vorjahr T€ 59).
62. Die **Ertragsteuerbelastung** setzt sich insbesondere aus den Ertragsteuern für das Berichtsjahr (T€ 58) sowie den Erträgen aus der Veränderung der latenten Steuern (T€ 9) zusammen. Dabei ist

zu berücksichtigen, dass die Gewinnausschüttung der SWV zu 95 % steuerfrei vereinnahmt wird und insoweit nicht im zu versteuernden Einkommen zu berücksichtigen ist.

63. Der **Jahresüberschuss** beträgt T€ 1.116.

## E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

64. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
65. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Auf folgenden Sachverhalt weisen wir hin:
- Nach § 20 EigVO NRW in der derzeit gültigen Fassung sind nach Quartalsende Zwischenberichte vorzulegen. Die in der Betriebssatzung enthaltene Verlängerungsoption von der quartalsweisen auf eine halbjährliche Berichterstattung ist nicht mehr vorgesehen; die Betriebssatzung ist entsprechend anzupassen.
- Wir weisen darauf hin, dass die geforderte Quartalsberichterstattung im Berichtsjahr erfolgt ist. Eine Anpassung der Satzung hat jedoch nicht stattgefunden.
66. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Vermold - Wasserversorgung -, Vermold, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 11. Oktober 2019

WIBERA Wirtschaftsberatung  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hubert Ahlers  
Wirtschaftsprüfer



Volker Ellerbrok  
Wirtschaftsprüfer





# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht.....	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	4
3. Anhang 2018.....	5
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
IV Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.....	1
V Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



# **Stadtwerke Versmold - Wasserversorgung-, Versmold**

## **Lagebericht 2018**

### **Öffentliche Zwecksetzung**

Die primäre Aufgabe der Stadtwerke Versmold - Wasserversorgung - als Eigenbetrieb der Stadt Versmold ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser. Darüber hinaus halten die Stadtwerke Versmold -Wasserversorgung- die Anteile an der Stadtwerke Versmold GmbH.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung für die Stadtwerke Versmold -Wasserversorgung- ist der Stadtwerke Versmold GmbH übertragen worden. Die Stadtwerke Versmold -Wasserversorgung- beschäftigen kein eigenes Personal.

Das von den Stadtwerken Versmold -Wasserversorgung- zur Verfügung gestellte Trink- und Brauchwasser wird vom Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf bezogen. Es ist mit durchschnittlich 2,49 mmol/l dem Härtebereich „mittel“ zuzuordnen. Die Beschaffenheit des Wassers entspricht in vollem Umfang den gesetzlichen Vorschriften. Regelmäßige Kontrollen werden durch das Institut für Hygiene, Bakteriologie, Analytik, Umweltmedizin, Consulting GmbH (HBI CON) in Bielefeld durchgeführt. Weitere Kontrollen im Versorgungsnetz ergaben keinerlei Beanstandungen.

### **Absatzentwicklung**

Die Wasserabgabe ist im Berichtsjahr insgesamt um 21 Tm<sup>3</sup> oder 1,37 % auf 1.528 Tm<sup>3</sup> gestiegen. Von der abgegebenen Wassermenge entfallen 893 Tm<sup>3</sup> auf Tarifikunden (58,4 %) und 635 Tm<sup>3</sup> (41,6 %) auf Sondervertragskunden. Im Tarifikundenbereich war ein Absatzanstieg von 9 Tm<sup>3</sup> (1,0 %) und im Sondervertragskundenbereich ein Absatzanstieg von 12 Tm<sup>3</sup> (1,9 %) zu verzeichnen.

Im Wesentlichen durch Wasserpreiserhöhungen zum 01.01.2018 erhöhten sich die Erlöse um 159 T€ auf 2.288 T€.

Übersicht		2018	2017
Jahresabgabe	Tm <sup>3</sup>	1.528	1.507
davon an Tarifikunden	Tm <sup>3</sup>	893	884
davon an Sondervertragskunden	Tm <sup>3</sup>	635	623

Übersicht		2018	2017
Rohrnetzlänge (ohne Hausanschlüsse)	km	180	180
Hausanschlüsse am 31.12.	Stück	4.820	4.816
Am 31.12. installierte Zähler	Stück	4.805	4.800

### Betriebswirtschaftliche Unternehmenskennzahlen

Insgesamt erhöhte sich das Ergebnis der Stadtwerke Vermold -Wasserversorgung- im Wirtschaftsjahr um 68 T€ auf 1.116 T€. Ohne die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Vermold GmbH ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein um 92 T€ höheres Gesamtergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 138 T€. Die Abweichung zum Wirtschaftsplan, der ein Ergebnis von 1.026 T€ vorsah, resultiert aus konservativen Planungsprämissen.

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Vorjahr um 234 T€ auf 21.141 T€ ab. Bei einem um den Jahresüberschuss von 1.116 T€ erhöhten Eigenkapital und der Abnahme der Bilanzsumme ergibt sich eine Erhöhung der Eigenkapitalquote um 1,8 Prozentpunkte auf 68,2 %.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen belaufen sich auf rund 145 T€. Bei einer Investitionsquote von 0,61 % und Abschreibungen in Höhe von 629 T€ besteht jedoch langfristig ein Abbau der Unternehmenssubstanz. Die Anlagenintensität beträgt 89,1 % (Vorjahr 90,3 %). Ein Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 103,0 % (Vorjahr 101,7 %) zeigt, dass die langfristig dem Betrieb dienenden Wirtschaftsgüter vollständig durch langfristiges Fremdkapital gedeckt sind und somit eine solide Finanzierung sichergestellt ist.

Der Betrieb ist durch eine gute Liquiditätsstruktur gekennzeichnet. Bei einem Liquiditätsgrad II von rund 132 % kann das kurzfristige Fremdkapital problemlos aus dem kurzfristigen Umlaufvermögen bedient werden. Gegenüber dem Vorjahr (119 %) hat sich die Liquiditätsstruktur leicht verbessert.

Das Gesamtergebnis vor Ertragsteuern - ohne Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses - von 138 T€ fällt im Vergleich zum Vorjahr um 92 T€ höher aus. Es ergibt sich eine moderate Eigenkapitalrendite bezogen auf das Ergebnis vor Steuern (ohne Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses) in Höhe von 1,0 %. Um notwendige Investitionen in Zukunft finanzieren zu können und eine angemessene Verzinsung des kommunalen Vermögens zu erzielen, muss die Eigenkapitalrentabilität erhöht werden. Aufgrund des Jahresüberschusses konnte eine ungekürzte Konzessionsabgabe (176 T€) erwirtschaftet werden. Die preis- und steuerrechtlichen Mindestgewinnvorschriften wurden eingehalten.

### **Risikomanagement/Chancen**

Die Stadtwerke Versmold GmbH als Betriebsführerin für die Stadtwerke Versmold - Wasserversorgung- hat die vom Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) geforderte systematische Bewertung von Risiken vorgenommen. Dafür wurde ein Konzept zur Erfassung und Darstellung von Risikostrukturen entwickelt.

Das System ist so ausgelegt, dass mögliche Risiken frühzeitig erkannt und analysiert werden, sowohl was die Wahrscheinlichkeit als auch was die zu erwartende Schadenshöhe angeht. Einbezogen in die Bewertung sind außerdem wirksame Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Im Wirtschaftsjahr 2018 führte eine Überprüfung zu dem Ergebnis, dass gegenwärtig keine den Fortbestand des Betriebes gefährdenden Tatsachen bestehen.

Eventuellen Risiken im technischen Bereich (u.a. Rohrbruch und Verkeimung) wird durch ein Störungsmanagement begegnet.

Chancen ergeben sich insbesondere aus der Erschließung von weiteren Baugebieten.

### **Prognosebericht**

Bei der Vorschau auf die Jahre 2019 und 2020 wird davon ausgegangen, dass die Wasserabgabemengen auf dem Niveau der letzten Jahre liegen werden. Erhöhungen resultieren aus weiteren Hausanschlüssen.

Für das Jahr 2019 wird als Jahresergebnis ein Überschuss in Höhe von ca. 79 T€ - ohne Erträge aus Beteiligungen - erwartet. Zusätzlich sind Beteiligungserträge von 1.025 T€ geplant. Die derzeitige Ergebnissituation der Wasserversorgung lässt keinen wesentlichen Spielraum für Gewinnrücklagen, die für Reinvestitionen in der Zukunft benötigt werden. Die Ergebnissituation muss mittelfristig weiterhin verbessert werden, so dass eine angemessene Eigenkapitalrendite erwirtschaftet wird und die Möglichkeit besteht, Gewinnrücklagen zu bilden.

Versmold, den 29.03.2019

Jörg Kogelheide  
Betriebsleiter

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

## STADTWERKE VERSMOLD - WASSERVERSORGUNG -

**BILANZ ZUM 31.12.2018**

Aktivseite	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	290,00	355,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	1.140.219,00	1.262.221,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.772.689,00	5.137.055,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>6.008,00</u>	3.129,00
	5.918.916,00	<u>6.402.405,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.694.933,63	12.694.933,63
2. Beteiligungen	213.698,82	213.698,82
	<u>12.908.632,45</u>	<u>12.908.632,45</u>
	<u>18.827.838,45</u>	<u>19.311.392,45</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.009,52	65.925,73
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.583.251,73	276.437,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>608.739,52</u>	1.721.582,38
	2.313.000,77	<u>2.063.945,85</u>
	<u>21.140.839,22</u>	<u>21.375.338,30</u>

Passivseite	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	6.084.373,39	6.084.373,39
II. Kapitalrücklage	2.766.041,57	2.655.948,12
III. andere Gewinnrücklagen	4.421.849,01	13.272.263,97
IV. Gewinnvortrag		20.242,30
V. Jahresüberschuss		1.115.749,02
	<u>14.408.255,29</u>	<u>14.182.412,82</u>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	1.432.056,00	1.454.186,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	43.172,00	16.259,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>11.600,00</u>	10.600,00
		<u>26.859,00</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.772.204,24	5.369.042,45
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.458,55	8.258,95
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	84.668,98	87.345,47
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Versmold	7.449,95	20.588,41
5. Sonstige Verbindlichkeiten	157.891,91	5.027.673,63
		<u>5.485.235,28</u>
<b>E. Passive latente Steuern</b>	218.082,30	226.645,20
	<u>21.140.839,22</u>	<u>21.375.338,30</u>

## STADTWERKE VERSMOLD - WASSERVERSORGUNG -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018			2017		
	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.534.713,83			2.376.155,31	
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>3.139,68</u>	2.537.853,51		<u>3.082,83</u>	2.379.238,14
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.010.368,93			979.070,49		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>203.896,76</u>	1.214.265,69		<u>140.599,06</u>	1.119.669,55	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		628.705,87			622.180,43	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>497.430,52</u>	<u>2.340.402,08</u> 197.451,43		<u>519.629,95</u>	<u>2.261.479,93</u> 117.758,21
6. Erträge aus Beteiligungen			1.026.535,12			1.027.884,09
davon aus verbundenen Unternehmen: 1.026.535,12 € Vorjahr: 1.027.884,09 €						
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			49.624,80			61.359,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>49.216,04</u>			<u>26.933,17</u>
10. Ergebnis nach Steuern			1.125.145,71			1.057.350,13
11. Sonstige Steuern			<u>9.396,69</u>			<u>9.475,75</u>
12. Jahresüberschuss			<u>1.115.749,02</u>			<u>1.047.874,38</u>

# **Stadtwerke Versmold - Wasserversorgung-, Versmold**

## **Anhang 2018**

Amtsgericht Gütersloh, HRA 4841

### **1. ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN**

#### **1.1 Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden. Das Gliederungsschema des § 266 HGB wurde um die Positionen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Versmold und empfangene Ertragszuschüsse erweitert.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, werden die entsprechenden Angaben überwiegend in dem Anhang vorgenommen.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Gemeinkostenzuschlägen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen berücksichtigt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 410 € wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben. Die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nominalwert; erkennbare Risiken wurden durch die Bildung von Wertberichtigungen berücksichtigt.

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

Die bis 2002 empfangenen Ertragszuschüsse werden mit jährlich 5% der Ursprungsbeiträge zugunsten der Umsatzerlöse erfolgswirksam aufgelöst. Die ab 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und werden mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierung latenter Steuern erfolgt für unterschiedliche Wertansätze in der Handelsbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz und wird mit dem Ertragsteuersatz von 30 % des Betriebes bewertet.

## **2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

### **2.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

### **2.2 Sachanlagen**

Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ergeben (§ 24 Abs. 2 Nr. 1 EigVO NRW). Wesentliche Änderun-

gen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen lagen nicht vor (§ 24 Abs. 2 Nr. 2 EigVO NRW). Die Sachanlagenzugänge entfallen mit 141 T€ ausschließlich auf die Erweiterung der Verteilungsanlagen sowie auf Hausanschlüsse und mit 4 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **2.3 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Am Stammkapital der Stadtwerke Versmold GmbH (51.150 €) werden 100,00 % der Anteile gehalten. Das Eigenkapital der Stadtwerke Versmold GmbH beträgt zum 31.12.2018 20.447 T€. Die Stadtwerke Versmold GmbH erzielte 2018 einen Jahresüberschuss von 2.512 T€.

### **2.4 Beteiligungen**

Es handelt sich im Wesentlichen um die Beteiligung am Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf. In der Verbandsversammlung stehen der Stadt Versmold sechs der insgesamt zwölf Stimmen zu. Der Verband arbeitet nach dem Umlageverfahren.

### **2.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die Forderungen enthalten Verbrauchsforderungen aus Wasserlieferungen, Forderungen aus Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskosten sowie Reparaturarbeiten. Die gesamten Forderungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

### **2.6 Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Es werden Forderungen gegen die Stadtwerke Versmold GmbH und die SWV Regional GmbH aus laufendem Verrechnungsverkehr und aus der Jahresverbrauchsabrechnung ausgewiesen.

### **2.7 Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen (499 T€).

## 2.8 Eigenkapital

	01.01.2018 T€	Zugang T€	Entnahme T€	31.12.2018 T€
Gezeichnetes Kapital	6.084	0	0	6.084
Kapitalrücklage	2.656	110	0	2.766
andere Gewinnrücklagen	4.374	48	0	4.422
Gewinnvortrag	20	0	0	20
Jahresüberschuss	1.048	1.116	1.048	1.116
	14.182	1.274	1.048	14.408

Durch die Sacheinlage des Richtfunknetzes seitens der Stadt Versmold erhöhte sich die Kapitalrücklage um 110 T€.

Aus dem Jahresergebnis 2017 wurden 48 T€ den Gewinnrücklagen zugeführt.

## 2.9 Rückstellungen

Bei den Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Steuerrückstellungen. Diese betreffen die voraussichtliche Gewerbesteuerbelastung.

	01.01.2018 T€	Inanspruch- nahme T€	Zuführung T€	31.12.2018 T€
Steuerrückstellungen	16.259	0	26.913	43.172
Sonstige Rückstellungen	10.600	10.600	11.600	11.600
	26.859	10.600	38.513	54.772

## 2.10 Verbindlichkeiten allgemein

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag €	< 1 Jahr €	> 1 Jahr €	> 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditin- stituten*	4.772.204,24 (5.369.042,45)	599.895,86 (596.842,44)	4.172.308,38 (4.772.200,01)	2.918.089,13 (3.151.914,30)

\* Zahl in Klammern: Vorjahreswerte

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### 2.11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Hierunter fallen ausschließlich langfristige Investitionskredite.

### 2.12 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Hierbei handelt es sich um die Verbindlichkeit aus Wasserbezug gegenüber dem Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf.

### 2.13 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Versmold

Die Verbindlichkeiten betreffen mit 11 T€ Verbindlichkeiten bezüglich der Konzessionsabgabe; es wurden Forderungen von 4 T€ saldiert.

### 2.14 Passive latente Steuern

Auf die Wertdifferenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Ansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden wurde ein Ertragsteuersatz von 30 % angewendet. Die Wertdifferenzen resultieren aus Abweichungen

- im Sachanlagevermögen (passive latente Steuern),
- in den empfangenen Ertragszuschüssen (aktive latente Steuern).

	<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Stand 31.12.2018</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Aktive latente Steuern	59	2	61
Passive latente Steuern	-286	7	-279
Saldo	-227	9	-218

### **3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

#### **3.1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	€
Wasserlieferungen	2.287.865,57	2.129.139,19
Kostenmiete Betriebsgebäude	124.439,69	118.438,83
Nebengeschäftserträge aus Reparaturen, Materiallieferungen u.a.	18.378,57	13.969,81
Teilauflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	104.030,00	114.607,48
	<u>2.534.713,83</u>	<u>2.376.155,31</u>

<u>Übersicht</u>		<u>2018</u>	<u>2017</u>
Jahresabgabe	Tm <sup>3</sup>	1.528	1.507
davon an Tarifikunden	Tm <sup>3</sup>	893	884
davon an Sondervertragskunden	Tm <sup>3</sup>	635	623

#### **3.2 Materialaufwand**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten mit 1.010 T€ Wasserbezugskosten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten 204 T€ für Leistungen, die von der Stadtwerke Versmold GmbH erbracht wurden.

### 3.3 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2018	2017
	€	€
Planmäßige Abschreibungen (linear)	628.705,87	622.180,43

### 3.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält unter anderem Verwaltungskostenbeiträge (259 T€), Konzessionsabgaben (176 T€), Versicherungsbeiträge (28 T€), Jahresabschluss- und Beratungskosten (17 T€), Abgaben und Gebühren (5 T€), Mitgliedsbeiträge (2 T€) und sonstige Verwaltungskosten (10 T€).

### 3.5 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge betreffen die Teilausschüttung des Jahresüberschusses 2017 der Stadtwerke Vermold GmbH (1.027 T€).

### 3.6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen mit 49 T€ Zinsen für langfristige Investitionsdarlehen.

### 3.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die Körperschaftsteuer für das Jahr 2018 (31 T€) sowie die Gewerbesteuer für das Jahr 2017 (27 T€). Aus der Veränderung latenter Steuern resultiert ein Ertrag von 9 T€.

### **3.8 Sonstige Steuern**

Unter den sonstigen Steuern wird die Grundsteuer erfasst.

## **4. ANGABEN ZUM JAHRESERGEBNIS**

### **4.1 Behandlung des Jahresüberschusses**

Nach dem Vorschlag der Betriebsleitung soll von dem Jahresüberschuss ein Betrag von 1.000 T€, abweichend zum Beschluss der Stadtvertretung vom 3. Dezember 2009, an den Haushalt der Stadt Versmold abgeführt werden.

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen liegen nicht vor.

## **5. ERGÄNZENDE ANGABEN**

### **5.1 Betriebsausschuss und Betriebsleitung**

#### **5.1.1 Betriebsausschussmitglieder**

Vertreter:

Ulrich Wesolowski (Vorsitzender)  
Dipl.-Betriebswirt

Thorsten Gronau  
Kaufmann

Liane Fülling (stellv. Vorsitzende)  
Dipl.-Kauffrau

Birgit Peters  
Dipl.-Ingenieurin

Patrick Schlüter  
Dipl.-Verwaltungswirt/  
Polizeihauptkommissar

Horst Hardiek  
Rentner  
bis 28.02.2018

Peter Bunselmeyer  
Elektriker / Betriebsinformatiker  
ab 01.03.2018

Udo Brune  
Fleischermeister

Gerrit Stuchtey  
Fachinformatiker

Harald Schwarz  
Netzmonteur

Dirk Lüker  
Elektromonteur

Jens Hauptvogel  
Bezirksschornsteinfegermeister

Olaf Schabbhardt  
Dipl.-Ing. Elektrotechnik

Wolfgang Redecker  
Elektromeister

Kirsten Wehmöller  
Speditionskauffrau

Rüdiger Sandkühler  
Kfz-Sachverständiger

Andreas Holtkamp  
Beamter

Wolfgang Beuge  
Dipl.-Chemieingenieur

Ulrich Holz  
Landwirt

Arne Bartkowiak  
Bankbetriebswirt

Heiko Witte  
Dipl.-Ingenieur

Heinz Dieter Koch  
Gastronom

Günter Steinbach  
kfm. Angestellter

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben im Wirtschaftsjahr 2018 weder Bezüge noch Leistungen vom Betrieb erhalten.

### 5.1.2 Betriebsleitung

Betriebsleiter: Dipl.-Ing./Dipl.-Wirt.-Ing. Jörg Kogelheide  
Herr Kogelheide ist hauptberuflich Geschäftsführer der Stadtwerke Versmold GmbH.

## 5.2 Angaben zur Belegschaft

Im Berichtsjahr wurde kein Personal beschäftigt. Die Betriebsführung wurde von der Stadtwerke Vermold GmbH wahrgenommen.

## 5.3 Vergütungen

Der Betriebsleiter ist der Geschäftsführer der Stadtwerke Vermold GmbH. Der Zeitaufwand für die Betriebsleitung wird im Rahmen des allgemeinen Verwaltungskostenbeitrags abgerechnet.

## 5.4 Abschlussprüferhonorar

Das von der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Bielefeld, berechnete sowie das zurückgestellte Honorar beläuft sich auf insgesamt 13 T€ und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

## 5.4 Zinsderivate

Für ein aufgenommenes Kommunaldarlehen wurde zwecks Steuerung bzw. Begrenzung des durch dieses Grundgeschäft begründeten Zinsänderungsrisikos ein Zinsderivat abgeschlossen; dieses bildet zusammen mit dem Darlehen eine Bewertungseinheit. Zum Bewertungsstichtag 31.12.2018 betrug der beizulegende Marktwert des Swaps -5.390,19 €. Das Sicherungsgeschäft besteht analog zur Laufzeit des Darlehens (bis 29.02.2020), das ein Volumen von 228 T€ zum Bilanzstichtag aufweist. Der beizulegende Zeitwert des derivativen Finanzinstrumentes wurde durch den Vertragspartner mittels des Mid Market-Preises abgeleitet und gibt den Wert unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen am Bewertungsstichtag wieder. Die Bewertungseinheit ist mittels der Einfrierungsmethode buchhalterisch abgebildet worden.

## **6. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nach Ende des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

Versmold, den 29.03.2019

Jörg Kogelheide

Betriebsleiter

## Stadtwerke Versmold - Wasserversorgung -

Anlagenspiegel 2018 Posten des Anlagevermögens	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				Stand 31.12.2018 €
	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchung	
	€	€	€	€	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.297,00	-	-	-	1.297,00
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	4.007.495,52	-	-	-	4.007.495,52
2. Technische Anlagen und Maschinen	19.854.202,38	141.271,22	-	-	19.995.473,60
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	62.787,17	3.880,65	-	-	66.667,82
	23.924.485,07	145.151,87	-	-	24.069.636,94
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.694.933,63	-	-	-	12.694.933,63
2. Beteiligungen	213.698,82	-	-	-	213.698,82
	12.908.632,45	-	-	-	12.908.632,45
<b>Summe:</b>	36.834.414,52	145.151,87	-	-	36.979.566,39

ABSCHREIBUNGEN			RESTBUCHWERTE		
Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
€	€	€	€	€	€
942,00	65,00	-	1.007,00	290,00	355,00
2.745.274,52	122.002,00	-	2.867.276,52	1.140.219,00	1.262.221,00
14.717.147,38	505.637,22	-	15.222.784,60	4.772.689,00	5.137.055,00
59.658,17	1.001,65	-	60.659,82	6.008,00	3.129,00
17.522.080,07	628.640,87	-	18.150.720,94	5.918.916,00	6.402.405,00
-	-	-	-	12.694.933,63	12.694.933,63
-	-	-	-	213.698,82	213.698,82
-	-	-	-	12.908.632,45	12.908.632,45
17.523.022,07	628.705,87	-	18.151.727,94	18.827.838,45	19.311.392,45



**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die **Betriebsleitung** obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung dem Geschäftsführer der Stadtwerke Vermold GmbH, Vermold. Eine Vertretungsregelung besteht nicht. Ein Geschäftsverteilungsplan existiert nicht, da der Betrieb nur durch einen Betriebsleiter vertreten wird. Schriftliche Weisungen für den Betriebsleiter liegen nicht vor. Die Anzahl der Mitglieder des **Betriebsausschusses** wurde gemäß § 4 Abs.1 der Betriebssatzung von der Stadtvertretung der Stadt Vermold durch Beschluss auf elf Mitglieder festgelegt.

Die Organe waren entsprechend der Betriebssatzung ordnungsgemäß besetzt. Die Namen der Mitglieder der Organe des Betriebes sind im Anhang (Anlage II) aufgeführt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses, der Stadtvertretung, des Bürgermeisters sowie des Kämmerers der Stadt Vermold werden durch die Betriebssatzung vom 14. September 2007 in den §§ 3 bis 7 geregelt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes ist am 20. November 2018 zu einer Sitzung zusammengetreten. Das Protokoll hat uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter, Herr Jörg Kogelheide, war im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Betriebsleiter erhält keine Vergütung vom Betrieb. Seine Tätigkeit wird über den an die SWV zu zahlenden allgemeinen Verwaltungskostenbeitrag verrechnet.

Sitzungsgelder für die Betriebsausschussmitglieder wurden nicht gezahlt.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Betrieb ist organisatorisch in die Verwaltung der SWV eingegliedert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan und der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der SWV verfahren wird, haben wir nicht festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Eine Richtlinie zur Korruptionsprävention nach den Vorgaben der GPA NRW liegt vor.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse liegen Richtlinien vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Für die Verträge besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan -bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplanung - erstellt, welcher den Bedürfnissen des Betriebes entspricht.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Der Betrieb erstellt daneben Quartalsberichte. Im Rahmen der Berichtserstellung werden Planabweichungen untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Erfordernissen des Betriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Bankkonto; der Zahlungsverkehr wird über das Konto der SWV abgewickelt. Der Betrieb hat drei Darlehen aufgenommen, die laufend überwacht werden.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Betrieb ist in das Cash-Management der SWV eingegliedert.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Verbrauchsabrechnung wird von der SWV durchgeführt. Von den Tarifikunden werden zwölf Abschlagszahlungen erhoben und mit der Jahresendabrechnung verrechnet. Als Grundlage für die wertmäßige Ermittlung der Abschläge wird der jeweilige Vorjahresverbrauch herangezogen. Die Sonderkunden werden in der Regel monatlich abgerechnet. Durch das Mahnwesen wird gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling ist nicht eingerichtet. Die Aufgaben des Controllings werden durch den Betriebsleiter sowie die Mitarbeiter des Rechnungswesens der SWV geleistet.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Betrieb ist 100 %-ige Gesellschafterin der SWV. Gegenstand dieser Gesellschaft ist die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität und Gas. Der Betriebsleiter der Stadtwerke Vermold -Wasserversorgung- ist auch Geschäftsführer der SWV, so dass eine Steuerung und Überwachung gegeben ist.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikofrüherkennungssystem ist direkt der Betriebsleitung zugeordnet. Die Risiken werden insbesondere in den technischen Bereichen der Wasserversorgung sowie in der Beteiligung an der Stadtwerke Vermold GmbH gesehen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, die dafür sprechen, dass das Risikofrüherkennungssystem unzureichend wäre bzw. Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Risiken werden kontinuierlich und systematisch abgestimmt und angepasst.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten wurde nicht festgelegt. Bei dem Abschluss eines Zinssatzswaps in 2010 zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos (Microhedge) handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die in Abstimmung mit dem Betriebsausschuss getroffen wurde.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Auskunftsgemäß hat die Betriebsleitung kein entsprechendes Instrumentarium zur Erfassung, Beurteilung, Bewertung und Kontrolle der Geschäfte zur Verfügung gestellt.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht der Risikoabsicherung dienende Derivate werden nicht abgeschlossen.

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Arbeitsanweisungen wurden nicht erlassen, da die Betriebsleitung diese Angelegenheiten als Einzelfallentscheidung abwickelt.

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Solche Regelungen bestehen nicht, vgl. hierzu auch die Frage e).

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

a) bis f) Eine Innenrevision ist nicht eingerichtet.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist in § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung festgelegt. Bei unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte, dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kredite wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Fälle haben wir nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Weiterhin erfolgten Geschäfte und Maßnahmen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung. Anhaltspunkte dafür, dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten oder anderweitige Beschlüsse des Betriebsausschusses verletzt wurden, haben wir nicht vorgefunden.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Zuge der Erstellung des Wirtschaftsplanes werden die Investitionen geplant. Vor der Investitionsentscheidung erfolgt eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Durch Preisvergleiche wird regelmäßig die Angemessenheit der Anschaffungskosten geprüft.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr waren gemäß Wirtschaftsplan 2018 Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 604 vorgesehen. Tatsächlich wurden insgesamt T€ 145 investiert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden für solche Geschäfte Konkurrenzangebote eingeholt.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Nach der Neufassung des § 20 EigVO NRW am 5. August 2009 sind nach Quartalsende Zwischenberichte vorzulegen. Die in der Betriebssatzung enthaltene Verlängerungsoption von der quartalsweisen auf eine halbjährliche Berichterstattung ist nicht mehr vorgesehen; die

Betriebsatzung ist entsprechend anzupassen. Bisher ist eine Anpassung dahingehend nicht erfolgt.

Der Betriebsleiter informiert den Betriebsausschuss in seinen Sitzungen und in Form von Quartalsberichten regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Betriebes.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Dem Betriebsausschussprotokoll ist zu entnehmen, dass die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vermitteln.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Anhand des vorliegenden Protokolls ist der Betriebsausschuss zeitnah und ausführlich über wesentliche Vorgänge von der Betriebsleitung unterrichtet worden.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Berichterstattungen wurden nicht gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben keine Erkenntnisse erlangt, wonach die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Der Betriebsausschuss wurde über den Abschluss informiert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Konflikte sind uns nicht bekannt geworden.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht in wesentlichem Umfang.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Nein. Ob insbesondere im Anlagevermögen stille Reserven vorhanden sind, lässt sich im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung nicht abschließend beurteilen.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag, einschließlich des zur Ausschüttung vorgesehenen Betrages von € 1,0 Mio, € 14,4 Mio. Es bestehen Darlehen in Höhe von € 4,8 Mio. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage ist, auch unter Einbeziehung der SWV, als geordnet zu bezeichnen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Zuwendungen erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Das Eigenkapital beträgt 63,4 % der aufbereiteten Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 71,2 % durch Eigenkapital finanziert.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die von der Betriebsleitung vorgeschlagene Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

Das Betriebsergebnis umfasst ausschließlich die Wasserversorgung. Von der SWV wurden Beteiligungserträge in Höhe von T€ 1.027 vereinnahmt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Wesentliche Kredit- und Leistungsbeziehungen zwischen der SWV, der SVW sowie der Stadt Vermold werden zu angemessenen Konditionen vorgenommen. Die Verrechnungskonten werden angemessen verzinst.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich vollständig erwirtschaftet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Betrieb erzielte einen Jahresüberschuss. Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Unabhängig davon, dass im Rahmen der Wasserversorgung geringfügige Überschüsse erzielt werden, wird u.a. stetig versucht, die Netzqualität durch Instandhaltung und Investitionen zu erhöhen.

---

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Betriebsleitung ist weiterhin bestrebt, durch die Nutzung vorhandener Kosteneinsparpotentiale eine positive Entwicklung der Ertragslage zu gewährleisten.

## Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

### A. Bilanz

#### I. Aktiva

##### A. Anlagevermögen

1. Eine von den gesamten Anschaffungs-/Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens ist als Anlagenspiegel gemäß § 24 Abs. 2 EigVO NRW dem Anhang beigefügt.

<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		€	<b>290,00</b>
	31.12.2017	€	355,00

2. Es handelt sich um einen geleisteten Baukostenzuschuss für einen Stromanschluss, der im Berichtsjahr linear abgeschrieben wurde.

<b>Sachanlagen</b>		€	<b>5.918.916,00</b>
	31.12.2017	€	6.402.405,00

3. Von den **Zugängen** von insgesamt T€ 145 entfallen T€ 43 auf das Rohrnetz, T€ 98 auf Wasserhausanschlüsse und T€ 4 auf Werkzeuge.
4. Im Berichtsjahr wurden T€ 629 **Abschreibungen** auf Sachanlagen verrechnet.

##### Finanzanlagen

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		€	<b>12.694.933,63</b>
	31.12.2017	€	12.694.933,63

5. Es handelt sich um die Beteiligung an der Stadtwerke Versmold GmbH (SWV); der Betrieb hält unverändert 100 %.
6. Die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2017 der SWV (T€ 1.027; Vorjahr: Jahresüberschuss 2016 der SWV (T€ 1.028)) wird unter den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen.

<b>Beteiligungen</b>		€	<b>213.698,82</b>
	31.12.2017	€	213.698,82

7. Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf, Versmold Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen, Gütersloh (AOV)	207	207
	7	7
	<b>214</b>	<b>214</b>

## B. Umlaufvermögen

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	<b>121.009,52</b>
31.12.2017	€	65.925,73

8. Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Wasserlieferungen	101	60
Baukostenzuschüsse	21	7
	122	67
Wertberichtigung	-1	-1
	<b>121</b>	<b>66</b>

#### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	€	<b>1.583.251,73</b>
31.12.2017	€	276.437,74

9. Es handelt sich um Forderungen gegen die SWV und SWV Regional; sie betreffen den laufenden Verrechnungsverkehr sowie Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

	€	<b>608.739,52</b>
31.12.2017	€	1.721.582,38

10. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen vor allem Forderungen aus Körperschaftsteuer (T€ 499). Darüber hinaus werden T€ 110 für das Richtfunknetz „WI-Back-Servario“ ausgewiesen. Das Netz wurde im Berichtsjahr von der Stadt Versmold in den Eigenbetrieb eingebracht und wird im Folgejahr per Sacheinlage in die SWV eingelegt.

**II. Passiva****A. Eigenkapital**

<b>Gezeichnetes Kapital</b>		€	<b>6.084.373,39</b>
	31.12.2017	€	6.084.373,39

11. Das Stammkapital entspricht § 8 der Satzung.

<b>Kapitalrücklage</b>		€	<b>2.766.041,57</b>
	31.12.2017	€	2.655.948,12

12. Im Berichtsjahr wurde das Richtfunknetz eingelegt (siehe Tz. 10).

**Gewinnrücklagen**

<b>Andere Gewinnrücklagen</b>		€	<b>4.421.849,01</b>
	31.12.2017	€	4.373.974,63

13. Die Stadtvertretung Versmold hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2018 beschlossen, von dem Jahresüberschuss 2017 (T€ 1.048) T€ 1.000 an den Haushalt der Stadt Versmold abzuführen und T€ 48 den Gewinnrücklagen zuzuführen.

<b>Gewinnvortrag</b>		€	<b>20.242,30</b>
	31.12.2017	€	20.242,30

14. Unverändert.

<b>Jahresüberschuss</b>		€	<b>1.115.749,02</b>
	31.12.2017	€	1.047.874,38

<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		€	<b>1.432.056,00</b>
	31.12.2017	€	1.454.186,00

15. Die Entwicklung im Einzelnen:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Anfangsstand	1.454	1.492
Zugänge	82	77
Auflösung	104	115
<b>Endstand</b>	<b>1.432</b>	<b>1.454</b>

16. Rechtsgrundlage für die Erhebung von Baukostenzuschüssen (Baukostenzuschuss für die Hauptleitung und Hausanschlusskostenbeiträge) sind die am 1. Januar 1982 in Kraft getretenen, unverändert gültigen Ergänzenden Bestimmungen zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV).

17. Entsprechend § 22 Abs. 3 EigVO a.F. werden die bis zum 31. Dezember 2002 passivierten Zuschüsse mit 5,0 % der Ursprungswerte zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden entsprechend des Abschreibungssatzes der Verteilungsanlagen zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

### C. Rückstellungen

<b>Steuerrückstellungen</b>		€	<b>43.172,00</b>
	31.12.2017	€	16.259,00

18. Die Steuerrückstellung betrifft Gewerbesteuer für 2017 und 2018.

<b>Sonstige Rückstellungen</b>		€	<b>11.600,00</b>
	31.12.2017	€	10.600,00

19. Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T€ 11 die Jahresabschlusskosten und mit T€ 1 die Archivierungskosten.

**D. Verbindlichkeiten****Verbindlichkeiten gegenüber  
Kreditinstituten**

	€	<b>4.772.204,24</b>
31.12.2017	€	5.369.042,45

20. Die Entwicklung im Einzelnen:

	2018	2017
	T€	T€
Darlehensverbindlichkeiten		
Anfangsstand	5.369	5.961
Tilgung	597	592
	<b>4.772</b>	<b>5.369</b>

21. Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden insgesamt drei langfristige Darlehen ausgewiesen, die planmäßig getilgt wurden.

22. Am 4. Juni 2010 wurde mit der Commerzbank AG, Frankfurt, ein Zinssatzswap zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos für folgendes Darlehen abgeschlossen:

- Stadtparkasse Versmold mit einem Stand am 31. Dezember 2018 von T€ 228. Über die gesamte Laufzeit bis zum 29. Februar 2020 erstattet der Betrieb der Commerzbank AG die Differenz zwischen dem Zinssatz von 3,37 % p.a. und einem variablen Zinssatz (3-Monats-Euribor), soweit letzterer den vereinbarten Festzinssatz nicht überschreitet. Der Zinssatz für das Darlehen ist ebenfalls variabel und setzt sich aus dem 3-Monats-Euribor und einem Zuschlag zusammen. Die Commerzbank erstattet über den vereinbarten Festzins hinausgehende variable Zinsbelastungen.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und  
Leistungen**

	€	<b>5.458,55</b>
31.12.2017	€	8.258,95

23. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen offene Posten aus Dienstleistungen.

**Verbindlichkeiten gegenüber Unternehm-  
men, mit denen ein Beteiligungsverhältnis  
besteht**

	€	<b>84.668,98</b>
31.12.2017	€	87.345,47

24. Es handelt sich um den Wasserbezug im Dezember 2018 vom Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf.

**Verbindlichkeiten gegenüber  
der Stadt Versmold**

	€	<b>7.449,95</b>
31.12.2017	€	20.588,41

25. Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die noch abzuführende Konzessionsabgabe für das Vorjahr (T€ 15), saldiert mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 4).

**Sonstige Verbindlichkeiten**

	€	<b>157.891,91</b>
31.12.2017	€	0,00

26. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich aus der Umsatzsteuerverbindlichkeit.

**Passive latente Steuern**

	€	<b>218.082,30</b>
31.12.2017	€	226.645,20

27. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der Neubewertung des Anlagevermögens im Rahmen der Umsetzung des BilMoG.

## B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		€	2.534.713,83
	2017	€	2.376.155,31

28. Im Einzelnen:

	2018	2017
	T€	T€
Wasserverkauf	2.288	2.129
Mieterlöse Betriebsgebäude	124	118
Teilauflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	104	115
Nebengeschäfte Wasserversorgung	19	14
	<b>2.535</b>	<b>2.376</b>

29. Der **Wasserverkauf** entwickelte sich wie folgt:

	2018	2017	2018	2017
	T€	T€	ct/m <sup>3</sup>	ct/m <sup>3</sup>
<b>Erlöse und Durchschnittserlöse</b>				
Tarifkunden	1.741	1.596	195,0	180,5
Sondervertragskunden	544	534	85,7	85,7
periodenfremde Korrekturen	3	-1		
	<b>2.288</b>	<b>2.129</b>	<b>149,7</b>	<b>141,3</b>

	2018	2017	2018	2017
	Tm <sup>3</sup>	Tm <sup>3</sup>	%	%
<b>Mengen und Mengenanteile</b>				
Tarifkunden	893	884	58,4	58,7
Sondervertragskunden	635	623	41,6	41,3
<b>Berechnete Abgabe = Nutzbare Abgabe</b>	<b>1.528</b>	<b>1.507</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

30. Die Nutzbare Abgabe nahm im Berichtsjahr vor allem witterungsbedingt um 1,4% zu.

31. Zum 1. Januar 2018 wurden die Preise erstmals seit 2007 angehoben. Der Arbeitspreis für Tarifkunden beträgt nunmehr € 1,39 je m<sup>3</sup> (Vorjahr € 1,32 je m<sup>3</sup>). Die monatliche Grundgebühr wurde ebenfalls angehoben; sie beträgt für den Normalzähler € 8,25 (Vorjahr € 7,05). Die Umsetzung der Preiserhöhung für Sondervertrags- und Industriekunden erfolgt entsprechend der vertraglichen Regelungen.

32. Die gesamten Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf erhöhten sich somit vor allem preisbedingt um T€ 159 bzw. 7,5% auf T€ 2.288.

33. Die **Erlöse aus Nebengeschäften** betreffen unter anderem Erträge aus Umlegungen von Leitungen und Hausanschlüssen.

<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>		€	<b>3.139,68</b>
	2017	€	3.082,83

34. Die Erträge betreffen im Wesentlichen die Überlassung von Hebedienstdaten.

<b>Materialaufwand</b>		€	<b>1.214.265,69</b>
	2017	€	1.119.669,55

35. Im Einzelnen:

	2018	2017
	T€	T€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.010	979
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	204	141
	<b>1.214</b>	<b>1.120</b>

36. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren betreffen ausschließlich Aufwendungen für den Fremdbezug von Wasser; sie haben sich gegenüber dem Vorjahr mengen- und preisbedingt erhöht.

37. Der **Wasserbezug** im Einzelnen:

		2018	2017	Veränderung	
Bezugsmengen	m <sup>3</sup>	1.568.700	1.528.894	39.806	2,6%
Durchschnittlicher Bezugspreis	ct/m <sup>3</sup>	64,41	64,04	0,37	0,6%

38. Als Mitglied beziehen die Stadtwerke das Wasser vom Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf. Der Verband rechnete den Wasserbezug auf der Grundlage der Verbandssatzung mit einem vorläufigen Wasserpreis von € 0,69 je m<sup>3</sup> ab. Die Endabrechnung für das Jahr 2018 lag noch nicht vor.

39. Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** betreffen im Wesentlichen den laufenden Betrieb und die Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen.

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

		€	<b>628.705,87</b>
	2017	€	622.180,43

40. Wir verweisen auf unsere Ausführungen beim "Sachanlagevermögen".

<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		€	<b>497.430,52</b>
	2017	€	519.629,95

## 41. Im Einzelnen:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Kaufmännische Betriebsführung SWV	259	284
Konzessionsabgabe	176	164
Versicherungen	28	28
Jahresabschluss und Beratung	17	20
Abgaben und Gebühren	5	5
Verbandsbeiträge	2	2
Übrige	10	17
	<b>497</b>	<b>520</b>

42. Die im Rahmen der Betriebsführung seit dem 1. Januar 1994 bei der SWV anfallenden Aufwendungen für die **kaufmännische Betriebsführung** werden den Stadtwerken Vermold - Wasserversorgung - weiterberechnet (T€ 259; Vorjahr T€ 284).

<b>Erträge aus Beteiligungen</b>		€	<b>1.026.535,12</b>
	2017	€	1.027.884,09
(davon aus verbundenen Unternehmen € 1.026.535,12; Vorjahr € 1.027.884,09)			

43. Die Erträge betreffen vollständig die Ausschüttung der SWV für das Jahr 2017.

<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		€	<b>49.624,80</b>
	2017	€	61.359,00

44. Der Zinsaufwand betrifft im Wesentlichen die Darlehenszinsen (T€ 35; Vorjahr T€ 40) sowie die Aufwendungen für den Zinsswap (T€ 13; Vorjahr T€ 19).

<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		€	<b>49.216,05</b>
	2017	€	26.933,17

Im Einzelnen:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Körperschaftsteuer	31	19
Gewerbsteuer	27	16
Veränderung der latenten Steuern	58	35
	-9	-8
	<b>49</b>	<b>27</b>

<b>Ergebnis nach Steuern</b>		€	<b>1.125.145,71</b>
	2017	€	1.057.350,13

<b>Sonstige Steuern</b>		€	<b>9.396,69</b>
	2017	€	9.475,75

45. Es werden ausschließlich Grundsteuern ausgewiesen.

<b>Jahresüberschuss</b>		€	<b>1.115.749,02</b>
	2017	€	1.047.874,38

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

<b>Gründung</b>	Am 18. Mai 1993 beschloss die Stadtvertretung der Stadt Versmold den Eigenbetrieb "Stadtwerke Versmold" in zwei selbstständige Unternehmen mit dem Betriebszweig Wasserversorgung einerseits und den Betriebszweigen Strom- und Gasversorgung andererseits aufzuteilen. Als Stadtwerke Versmold - Wasserversorgung - wird das Unternehmen mit dem Betriebszweig Wasserversorgung geführt.
<b>Eigenbetrieb</b>	Stadtwerke Versmold - Wasserversorgung -
<b>Sitz</b>	Versmold
<b>Betriebssatzung</b>	vom 14. September 2007
<b>Handelsregister</b>	HR A-Nr. 4841 beim Amtsgericht Gütersloh
<b>Betriebszweck</b>	Die Versorgung mit Wasser und das Halten der Anteile an der Stadtwerke Versmold GmbH
<b>Wirtschaftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Stammkapital</b>	gemäß § 8 der Betriebssatzung: € 6.084.373,39
<b>Organe</b>	Stadtvertretung der Stadt, der Betriebsausschuss, der Geschäftsführer der Stadtwerke Versmold GmbH als Betriebsleiter.
<b>Betriebsleiter</b>	Herr Dipl.-Ing./Dipl.-Wirt.-Ing. Jörg Kogelheide
<b>Betriebsausschuss</b>	Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind im Anhang (Anlage II) genannt.
<b>Feststellung Jahresabschluss</b>	Die Stadtvertretung der Stadt Versmold stellte in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest; ferner beschloss sie, den anteiligen Jahresüberschuss 2017 von € 1.000.000,00 an den Haushalt der Stadt Versmold abzuführen und den Residualbetrag von € 47.874,38 der Gewinnrücklagen der Stadtwerke Versmold – Wasserversorgung – zuzuführen. Der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
<b>Offenlegung</b>	In seinem abschließenden Vermerk vom 14. Januar 2019 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2017 unverändert übernommen. Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt und die Feststellung des Abschlusses durch die Stadtvertretung wurden durch Aushang am Rathaus bekanntgemacht. Auf den Aushang wurde im Internet hingewiesen.

<b>Beteiligungen</b>	<p>Die Stadtwerke Vermold - Wasserversorgung - sind alleinige Gesellschafterin der <b>Stadtwerke Vermold GmbH, Vermold</b>. Gegenstand dieser Gesellschaft ist die Versorgung mit Elektrizität und Gas.</p> <p>Die Stadtwerke sind Mitglied des <b>Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Vermold-Warendorf, Vermold</b>. Der Wasserbeschaffungsverband ist ein Zweckverband in der Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. In der Verbandsversammlung stehen der Stadt Vermold sechs der insgesamt zwölf Stimmen zu.</p> <p>Die Stadtwerke sind an der <b>Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen, Gütersloh, (AOV)</b> beteiligt.</p>
----------------------	--

### Wichtige Verträge

Wasser wird ausschließlich vom Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Vermold-Warendorf bezogen. Die Satzung des Verbandes sieht die Wasserlieferungen an die Mitglieder zu kostendeckenden Preisen vor. Danach sind die nach Abzug der sonstigen Einnahmen verbleibenden jährlichen Aufwendungen von den Verbandsmitgliedern entsprechend der abgenommenen Wassermenge anteilig zu decken (einheitlicher Wasserabgabepreis).

Konzessionsvertrag (Quasivertrag) für die Wasserversorgung mit der Stadt Vermold vom 31. Januar 1994 (Laufzeit vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 2024).

Übertragung der kaufmännischen und technischen Betriebsführung auf die Stadtwerke Vermold GmbH, Vermold mit Wirkung vom 1. Januar 1994 gemäß Betriebsführungsvertrag vom 22. Februar 1994.

### Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtwerke Vermold - Wasserversorgung - sind gemäß § 2 Abs. 1 GewStG bzw. § 1 Abs. 1 KStG gewerbe- bzw. körperschaftsteuerpflichtig und erfüllen die Unternehmereigenschaften des § 2 UStG.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der Stadt Vermold über den Betrieb gewerblicher Art der Stadtwerke - Wasserversorgung - als Organträger und der SWV als Organgesellschaft. Die Besteuerungsgrundlagen der GmbH sind gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG bei der Stadtwerke Vermold - Wasserversorgung - als Organträger zu berücksichtigen.

**Technisch-wirtschaftliche Grundlagen**

<b>Wasserversorgung</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Druckerhöhungsstation	St.	1	1
Rohrnetz (einschließlich Hausanschlüsse)	km	276	276
Hausanschlüsse	St.	4.820	4.816
Eingebaute Zähler	St.	4.805	4.800



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

